

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung besoldungsrechtlicher Vorschriften
— Drucksachen 11/6542 (neu), 11/6835 —

Bericht der Abgeordneten Borchert, Kühbacher, Frau Seiler-Albring und Frau Vennegerts

Mit dem Gesetzentwurf ist die strukturelle Weiterentwicklung des öffentlichen Dienstrechts sowie die Regelung vordringlicher Einzelmaßnahmen in diesem Bereich beabsichtigt. Der Gesetzentwurf sieht im wesentlichen vor, die Grundgehaltssätze im unteren und mittleren Bereich anzuheben. Die Vorschriften über das Besoldungsdienstalter sollen durch ein modifiziertes Lebensalterprinzip ersetzt werden. Ferner wird die Erhöhung von Zulagen und deren Ruhegehaltfähigkeit unter bestimmten zeitlichen Voraussetzungen berücksichtigt.

Die im Gesetzentwurf der Bundesregierung ausgewiesenen Maßnahmen verursachen beim Bund (ohne Bundesbahn und Bundespost) ab Haushaltsjahr 1990 Mehrkosten in Höhe von 92,1 Mio. DM. Die Mehrausgaben für Besoldung und Versorgung sowie die Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte von Bundesbahn, Bundespost, der Länder und Gemeinden sind unter Ziffer III der Begründung zum Regierungsentwurf in Drucksache 11/6542 (neu) im einzelnen aufgeführt.

Die vom federführenden Innenausschuß vorgelegte Beschlußempfehlung sieht darüber hinaus Änderungen mit weitergehenden finanziellen Auswirkungen vor:

- Übernahme der Regelungen des Zulagentarifvertrages in den Besoldungsbereich und Zusammenfassung der Harmonisierungszulagen.

Jährliche Mehrausgaben ab 1990 — in Mio. DM —

Bund	358
Bahn/Post	444
Länder	843
Gemeinden	123

- Übernahme der Regelungen des Zulagentarifvertrages in den Versorgungsbereich.

Jährliche Mehrausgaben ab 1990 — in Mio. DM —

Bund	165
Bahn/Post	231
Länder	208
Gemeinden	49

- Verordnungsermächtigung zur befristeten Gewährung von Sonderzuschlägen in Bereichen mit Nachwuchsmangel und Abwanderungstendenzen.

Jährliche Mehrausgaben ab 1990 — in Mio. DM —

Bund	17,57
Bahn/Post	20,59
Länder	61,83
Gemeinden	7,89

- Verbesserungen bei den Obergrenzen für bestimmte Beförderungssämter im BGS-, Grenzzoll- und Justizvollzugsdienst.

Jährliche Mehrausgaben voraussichtlich ab
1990
— in Mio. DM —

Bund	33,83
Länder	53,12

Ferner enthält die Beschlußempfehlung des federführenden Ausschusses weitere besoldungs- und versorgungsrechtliche Änderungen, die jährliche Mehrausgaben des Bundes von 3,49 Mio. DM erfordern.

Die durch den Regierungsentwurf verursachten Mehraufwendungen sind im Bundeshaushalt 1990 in Kapitel 60 02 Titelgruppe 01 sowie in der Finanzplanung des Bundes enthalten. Die nach der Beschlußempfehlung des federführenden Innenausschusses vorgesehene Übernahme des Zulagentarifvertrages in den Besoldungs- und Versorgungsbereich ist nach Auffassung der Koalitionsfraktionen ausreichend im vorliegenden Nachtragshaushalt 1990 berücksichtigt. Mehrausgaben aufgrund der weitergehenden Beschlüsse des federführenden Ausschusses können

voraussichtlich im Rahmen der für das Haushaltsjahr 1990 veranschlagten Mittel erwirtschaftet werden und sind bei der Fortschreibung des Finanzplanes des Bundes zu berücksichtigen.

Die Fraktion der SPD wies demgegenüber darauf hin, daß zusätzliche Risiken für den Bundeshaushalt durch die Auswirkungen des Gesetzentwurfes auf Bundesbahn und Bundespost sowie auf den Versorgungsbe-
reich zu erwarten seien. Nachdem die Finanzierungsübersicht über die Beschlüsse des 4. Ausschusses erst um 18.45 Uhr durch die Bundesregierung im Haushaltsausschuß vorgelegt wurde und um 19.05 Uhr die Abstimmung nach § 96 GO durch Mehrheitsvotum erfolgte, erklärte die Fraktion der SPD, die Vereinbarkeit mit der Haushaltslage nicht feststellen zu können.

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Innenausschuß vorgelegten Beschlußempfehlung.

Bonn, den 28. März 1990

Der Haushaltsausschuß

Walther	Borchert	Kühbacher	Frau Seiler-Albring	Frau Vennegerts
Vorsitzender	Berichterstatter			